

Mitteilungsblatt der Gemeinde Blindheim



mit den Ortsteilen Blindheim, Unterglauheim, Wolpertstetten, Berghausen und Weilheim

Gemeindekanzlei: Weiherbrunnenstr. 9, 89434 Blindheim, Tel.: 09074 2028
Internet: www.blindheim.de E-Mail: gemeinde@blindheim.de
Telefon 1. Bürgermeister: 0162 2472809

Amtsstunden: Blindheim: Freitag 16:00 – 18:30 Uhr
Unterglauheim: 1. Samstag im Monat 09:30 – 10:00 Uhr
Wolpertstetten: 1. Samstag im Monat 10:15 – 10:45 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Amtsstunden der VG im Rathaus Höchstädt:
Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr
Donnerstag 14.00-18.00 Uhr

Januar 2017

**Die Gemeindeverwaltung wünscht
allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
ein gutes und gesundes neues Jahr 2017**

**Jürgen Frank
1. Bürgermeister**

Neujahrsempfang der Gemeinde mit Ehrung verdienter Mitbürger

Am **Sonntag, den 15. Januar 2017** findet ab ca. **19:00 Uhr** im Pfarrheim in Unterglauheim der Neujahrsempfang der Gemeinde statt (im Anschluss an den Unterglauheimer Sonntagsgottesdienst um 18:00 Uhr). Nach dem offiziellen Teil mit Musikstücken, Ansprachen und der Verleihung einer Ehrenbürgerwürde und eines Bürgerbriefs klingt die Veranstaltung mit kleinen Häppchen und Getränken in lockerer Atmosphäre aus.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde sind zu diesem Anlass herzlich eingeladen.

Aus dem Gemeinderat

- Die Gemeinde beteiligt sich auch im Schuljahr 2016/17 an den Betriebskosten der Buslinie zwischen Höchstädt und Wertingen. Diese Busverbindung wird derzeit von 7 Kindern aus dem Gemeindegebiet in Anspruch genommen. Dafür fallen anteilige Kosten in Höhe von 1.023 € an.
- Der Kirchturm in Blindheim wird künftig zwischen 17:30 Uhr und 21:00 Uhr beleuchtet. Dafür fallen Stromkosten von jährlich rund 70 € an. Da die Stromversorgung über den Stromkreis der Straßenbeleuchtung erfolgt, ist eine Beleuchtung grundsätzlich nur bei Dunkelheit möglich.
- Die Gemeinde unterstützt die Arbeit der Lebenshilfe Dillingen auch 2016 mit 500 Euro.

Informationen zur neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Bei der in 2016 für die Jahre 2011 bis 2015 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) durchgeführten überörtlichen Prüfung der Gemeinde war u. a. ein Ergebnis, dass die bisherige gemeindliche Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung neu gefasst werden sollte. Dem ist die Gemeinde durch die am 01.01.2017 in Kraft getretene neue Beitrags- und Gebührensatzung nachgekommen.

Basis dieser neuen Satzung ist eine grundlegende Neukalkulation der Abwassergebühren mit einem Kalkulationszeitraum von vier Jahren.

Die wichtigsten Änderungen der neuen Satzung im Vergleich zur bisherigen sind:

- Die bisherige Gebührenabrechnung für die gemeindliche Entwässerungseinrichtung ändert sich von der pauschalen Personengebühr hin zu einer verbrauchsabhängigen Abwassergebühr nach dem bezogenen Frischwasser. Grundsatz ist, wer mehr Abwasser einleitet, soll auch mehr bezahlen, wer weniger einleitet, soll weniger zahlen.
- Eine jährliche Grundgebühr bleibt weiterhin bestehen. Diese beträgt bei einem Zähler mit Dauerdurchfluss von bis 4 m³/h bzw. einem Nenndurchfluss von 2,5 m³/h 30,00 € bzw. bei einem Zähler mit Dauerdurchfluss von 10 m³/h bzw. Nenndurchfluss von 6 m³/h 75,00 € (bis auf ganz wenige Ausnahmen sind in der Gemeinde kleine Zähler eingebaut). **Die Einleitungsgebühr je m³ Abwasser beträgt 1,08 €. Für Verbraucher, die nachweislich nur Schmutzwasser einleiten, beträgt die Gebühr je m³ Abwasser 0,92 €.**
- Wird von Rieswasser bezogenes Frischwasser nicht dem Kanalsystem zugeleitet – beispielsweise Stallwasser in der Landwirtschaft oder Gießwasser im Garten – werden diese Wassermengen abgezogen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Wassermengen über auf eigene Kosten einzubauende Zwischenzähler erfasst werden. Alternativ kann in der Viehhaltung verbrauchtes Wasser auch pauschal über jährlich zu meldende Tierzahlen abgezogen werden (Großvieheinheiten). In diesem Fall wird jedoch festgelegt, dass nach Abzug des Stallwassers für jede im Haushalt lebende Person ein Mindestverbrauch von 36 m³ anzunehmen ist.
- Wird von einem Haushalt Abwasser eingeleitet, das als Frischwasser nicht von Rieswasser bezogen wurde (Beispiel: Nutzung von Regen- oder Brunnenwasser zur Klospülung), so sind diese Wassermengen ebenfalls über einen geeichten Zwischenzähler zu erfassen und der Gemeinde zu melden. Unabhängig davon muss ein anderweitiger Wasserbezug als durch die Rieswassergruppe zwingend bei der BRW gemeldet werden, da hier eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang notwendig ist.
- Niederschlagswasser, das dem Kanalsystem zugeleitet wird, ist in die Abwassergebühr bereits pauschal eingerechnet und muss nicht gesondert erfasst werden. Es erfolgt derzeit keine Trennung zwischen Schmutz- und Niederschlagswassergebühr.
- Künftig wird die Abwassergebühr vierteljährlich abgerechnet.

Wer schon Zwischenzähler eingebaut hat – auch wenn diese nicht geeicht sind –, soll sich bei der Gemeinde melden, damit der Zählerstand zeitnah erfasst werden kann.

Die neue Satzung kann entweder im Rathaus abgeholt oder im Internet unter www.blindheim.de abgerufen werden. Spätestens im Februar-Mitteilungsblatt erfolgen weitere Informationen zu den Zwischenzählern (Bezugsquellen, Eichung, Verplomben, Ablesen, etc.).

Für Fragen stehen Bürgermeister Frank (0162 2472809) oder die VG Höchstädt, Frau Santa-maria (09074 44-24) bzw. Frau Ilse (09074 44-23) gerne zur Verfügung.

Information zu den geplanten Flutpoldern

In einer Veranstaltung am 19. Dezember 2016 in der Höchstädter Nordschwabenhalle stellte das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth die aktuellen Flutpolderplanungen der Öffentlichkeit vor.

Positiv aus Sicht der Gemeinde ist, dass der nördlich der Donau gelegene Flutpolderstandort Höchstädt/Blindheim, der bis an den Ortsrand von Blindheim gereicht hätte, weggefallen ist. Dass dieser Polderstandort und auch der Standort Schwenningen/Tapfheim vom Tisch sind, ist ein großer Erfolg aller anliegenden Gemeinden. Zu diesem Erfolg stark beigetragen hat auch das Bündnis „Hochwasserschutz für unsere Heimat“. Die Gemeinde Blindheim ist Gründungsmitglied dieses Bündnisses und hat 2016 in diesem Rahmen 10.000 € für wissenschaftliche Begleitung und Studien ausgegeben.

Eine weitere Forderung des Bündnisses wurde im dem neuen von Ralph Neumeier, dem Leiter

des WWA Donauwörths, vorgestellten Konzept zumindest ansatzweise erfüllt. Durch die Einbeziehung der Zubringerflüsse, durch Maßnahmen zur Abminderung kleinerer Hochwässer, durch geplante Deichrückverlegungen, durch die Schaffung ungesteuerter Rückhalteräume bevorzugt im Auwaldbereich und durch den Ausbau des teils noch nicht vorhandenen Grundschutzes ist doch schon ein gewisses Gesamtkonzept zum Hochwasserschutz erkennbar.

Allerdings gibt es trotzdem keinen Grund zur Freude, da der neue favorisierte Flutpolderstandort Neugeschüttwörth B mit einer Gesamtfläche von rund 1800 ha auch zu einem großen Teil auf Flächen in der Gemarkung Blindheim liegen soll (rund 420 ha, das ist fast ein Fünftel des gesamten Gemeindegebiets!). Nach letztem Stand sind durch den Standort Neugeschüttwörth B weitere folgende Gemeinden betroffen (in Klammern die jeweilige Hektarzahl): Buttenwiesen (622 ha), Schwenningen (323 ha), Wertingen (213 ha), Höchstädt (161 ha) und Binswangen (94 ha).

Ein kleiner Trost ist, dass unsere Gemeinde zumindest nicht von den ebenfalls geplanten Deichrückverlegungen betroffen ist. Diese sind bei Dillingen, Höchstädt, Schwenningen, Tapfheim und Donauwörth geplant. Auch wenn hier vorrangig an Auwaldflächen gedacht wird, werden sicher auch landwirtschaftlich genutzten Flächen mit einbezogen werden.

Die Gemeinde wird mit den betroffenen örtlichen Landwirten in den nächsten Wochen einen gemeinsamen Standpunkt erarbeiten. **Aufgrund der vielen noch völlig ungeklärten Fragen lassen sich viele Dinge momentan noch nicht abschließend beurteilen, aber nach jetzigem Stand lehnt die Gemeinde diesen Flutpolder ab.**

Weitere Informationen zu den geplanten Flutpoldern sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

<http://www.wwa-don.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/flutpolderdonau/hochwasserdialo.htm>

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

eine/n Dipl.Verwaltungswirt/in (FH) bzw. eine/n Verwaltungsfachwirt/in

als **Kämmerer/in**

Anforderungsprofil:

- Qualifikationsprüfung für die dritte Qualifikationsebene (Fachlaufbahn: Verwaltung und Finanzen) bzw. Fachprüfung II für Verwaltungsangestellte
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, selbständiges Arbeiten
- freundliches und bürgerorientiertes Verhalten
- sicherer Umgang mit den Standardanwendungen (Word, Excel, Powerpoint)
- mehrjährige Berufserfahrung im kommunalen Finanzwesen wäre wünschenswert
- Wünschenswert wären gute Kenntnisse im Anwendungsverfahren OK.FIS der AKDB

Aufgabengebiet u.a.:

- Leitung der Finanzabteilung (nach Ausscheiden des Stelleninhabers)
- Aufstellung, Vollzug und Überwachung von Haushaltsplänen
- Erstellung von Jahresabschlüssen
- Kassenaufsicht
- Zuwendungsangelegenheiten, Finanzzuweisungen
- Beitrags- und Gebührenwesen
- Grundstücksverkehr
- Stiftungsangelegenheiten
- Teilnahme an Sitzungen

Wir bieten:

- unbefristete Stelle in Vollzeit

- eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen (bis Besoldungsgruppe A 12 BayBesG bzw. Entgeltgruppe 12 TVöD)
- gleitende Arbeitszeit und die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung (Lebenslauf, Ausbildungs- bzw. Arbeitszeugnisse), die Sie bitte bis zum **10. Januar 2017** richten an die:

Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt.

Für Fragen steht Ihnen Herr Achim Oelkuch (Telefon 09074/4413) gerne zur Verfügung.

Generalversammlung der FFW Unterglauheim

Die FFW Unterglauheim lädt alle aktiven und passiven Mitglieder am **Donnerstag, den 5. Januar 2017 um 19:30 Uhr** zur ordentlichen Generalversammlung ins Sportheim herzlich ein.

Tagesordnung: Eröffnung und Begrüßung, Vorlesung des Protokolls „Generalversammlung 2016“, Jahresberichte, Kassenbericht, Entlastung der Vorstandschaft, Worte des Bürgermeisters, Worte eines Mitgliedes der Kreisbrandinspektion, Ehrungen und Neuaufnahmen, Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Generalversammlung FCN-Fanclub

Der FCN-Fanclub Donauschwaben '83 Blindheim e.V. lädt alle seine Mitglieder am **Donnerstag, den 5. Januar 2017 um 19:30 Uhr** zur alljährlichen Generalversammlung in das Gasthaus „Zum Lamm“ nach Schwenningen ein.

Einladung zur Jahresversammlung an die Mitglieder der Interessengemeinschaft praktizierender Landwirte

Diese findet am **Sonntag, den 08.01.2017 um 20 Uhr** im Gasthaus Schaflitzel statt.

Tagesordnung: Tätigkeitsbericht, Kassenbericht, Entlastung, Diskussion um den schlechten Umgang mit den Maschinen, Neuwahlen, Diskussion über örtliche Themen der Landwirtschaft mit Herrn Bürgermeister Frank.

Dämmerschoppen des Heimatvereins

Der erste heimatkundliche Dämmerschoppen in diesem Jahr findet **am Mittwoch, 25. Januar um 20 Uhr** im Gasthaus „Zum Kreuz“ statt. Dabei wird Jürgen Leinweber einen Foto-Rückblick auf die deutsch-französischen Partnerschaftstage 2016 und vom Fest des 140-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Blindheim vorführen. Wer Interesse daran hat teilzunehmen ist herzlich eingeladen, das gilt auch für Nichtmitglieder.

Fahrplan Bücherbus für 2017

Mittwoch 18.01./ 08.02./ - / 22.03./ - / 03.05./ 24.05./ - / 05.07./ 26.07./ - / 27.09./ 18.10./ 08.11./ 29.11./ 20.12./ 10.01.2018

Blindheim	Bushaltestelle	14:00 bis 14:45 Uhr
Gremheim	Kirche	15:00 bis 15:40 Uhr
Schwenningen	Raiffeisenbank	15:50 bis 16:35 Uhr
Wolpertstetten	Bushaltestelle	16:50 bis 17:10 Uhr
Unterglauheim	Kirche	17:25 bis 17:45 Uhr

Danke an Dorfchristbaumspender

Die FFW Unterglauheim bedankt sich ganz herzlich bei Franz und Elisabeth Häußler für die Spende des Dorfchristbaumes. Gleichzeitig möchte sie schon jetzt einen Aufruf für die nächsten Dorfchristbäume starten. Sollten Sie einen Nadelbaum haben, der in den nächsten Jahren vor der Adventszeit entfernt werden soll, bitte bei Johannes Oberfrank Tel. 09074 921020 melden.

Termine der FFW Unterglauheim

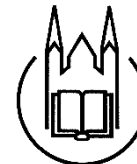
Donnerstag 5. Januar 19:30 Uhr Generalversammlung Sportheim
Samstag 7. Januar 09:30 Uhr 1. Gruppe, Christbaum abbauen

Gartenbauverein Blindheim

Freitag, 13. Januar 2017, 19:30 Uhr, Hoigarta im Bienenhaus

Informationstag zum Übertritt an das St.-Bonaventura-Gymnasium Dillingen

Das St.-Bonaventura-Gymnasium Dillingen lädt alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Grundschule und 5. Klasse Mittelschule mit ihren Eltern zum Informations- und Kennenlern-Tag 2017 ein.



Termin: **Samstag, 4. Februar 2017** von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr; Beginn und Treffpunkt für alle ist um 9:30 Uhr in der Aula der Schule

Angebote für Schülerinnen und Schüler: Ein abwechslungsreiches Programm mit viel Eigenaktivität gibt Dir die Möglichkeit, zusammen mit Lehrkräften und Schülern unseres Gymnasiums das spezielle schulische Leben am „Bona“ zu erkunden und verschiedene Fächer, Zusatzkurse bzw. pädagogische Angebote kennen zu lernen. Du kannst also einen Vormittag lang gymnasiale Schulluft schnuppern. Grundschüler, die sich für den musischen Zweig interessieren, können Instrumente ausprobieren. Bitte außerdem auch Turnschuhe mitbringen.

Angebote für Eltern: Im Rahmen eines Vortrags und ergänzender Informationsstände werden Ihnen durch Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler und Elternvertreter vorgestellt:

- die besondere Stellung der Schulart Gymnasium im bayerischen Schulsystem
- die besondere Stellung des St.-Bonaventura-Gymnasiums als Privatschule in kirchlicher Trägerschaft
- unsere Ausbildungszweige, Fachprofile und Zusatzangebote
- unsere speziellen pädagogischen Angebote, z.B. das an der Schule entwickelte und seit mehreren Jahren praktizierte pädagogische Modell „seLf“ (selbstständige, eigenverantwortliche **Lern**fortschritte). Dessen Schwerpunkte sind die frühzeitige, intensive Vermittlung von gymnasialen Arbeitsmethoden und die effektive Entlastung der Schüler bzw. die deutliche Reduzierung des Leistungsdrucks, unter anderem durch Umstellungen in der Stundentafel.

Außerdem ist viel Zeit für persönliche Einzelberatung durch Schulleitung, Beratungs- und Fachlehrer vorgesehen.

Weitere Informationen auf unserer Schul-Homepage: www.bonaventura-gymnasium.de.

Veranstaltungen mooseum Januar/Februar 2017

12.01.17 Klöppeln, 18:00 Uhr, immer donnerstags
29.01.17 Aufspiel'n beim Wirt, ab 14:00 Uhr mit Bewirtung
10./11.02.17 Weidenkorbflechtkurs mit Franz Reif, Freitag 14 – 18, Samstag 9 - 18 Uhr
16.02.17 Weidenflechtkurs mit Brigitta Böck, „Flechtwerk mit Tonzeug“ 9 – 12:30 Uhr
18.02.17 Schnittkurs für den Hausgarten, Uli Kastler, 9 - 15 Uhr
22.02.17 Weidenflechten mit Brigitta Böck „Gartenschmuckstücke“, 9 – 12:30 Uhr
24./25. 02.17 Weidenkorbflechten mit Franz Reif, 14 – 18, Samstag 9 - 18 Uhr
25.02.17 Workshop: Spinnen, Hannelore Hörger, 13:30 - 16:30 Uhr

Die Dauerausstellung ist bis zum 2.4.2017 geschlossen.

Das mooseum bleibt vom 23.12.2016 bis zum 08.01.2017 geschlossen.

Info und Anmeldung: Sekretariat mooseum, 07325 952583, info@mooseum.net

Grünsammelplatz

Der Grünsammelplatz am Hornberg in Blindheim ist bis einschließlich Februar geschlossen. Unabhängig davon besteht die Abgabemöglichkeit auf den überregionalen Grünsammelplätzen.

SC Blindheim/Gremheim



Der ortsansässige Sportverein, SC Blindheim/Gremheim (mit der Fußballsparte FC Donauried) möchte sich mit seinem aktuellen Sportangebot vorstellen:

- Mutter/Kind/Turnen (1-5 Jährige), Montag, 15:45 – 16:45 Uhr
- Kinderturnen (1. – 4. Klasse), Mittwoch, 17:00 – 18:00 Uhr
- Damengymnastik, Montag, 19:00 – 20:00 Uhr
- Step, Mittwoch, 20:00 – 21:00 Uhr
- Volleyball Dienstag, 19:30 – 22:00 Uhr
 Mittwoch, 20:00 – 21:00 Uhr
 Jugend ab der 5. Klasse, Montag, 17:00 – 18:00 Uhr

Juniorenfußball in allen Altersklassen (G-Jugend bis A-Jugend), Seniorenfußball (1. und 2. Mannschaft)

Schnupperkurse sind in allen Sparten bis zu 3mal möglich!

Gerne gibt Ihnen Karl-Heinz Schabert, Tel. 5788 oder Angi Schabert, Tel. 4299419 nähere Auskunft.

Wir würden uns sehr freuen, Sie in unserem Verein begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft SCBG



Anzeigen

Bauplatz mit 614m² in Wolpertstetten zu verkaufen.
Interessenten können sich unter der Nummer 0841 3791600 melden.

**Das
Haarstudi**



*Nur Haarspezialist
für die ganze Familie*

Anja Eutinger
Friseurmeisterin

Am Ebelfeld 12
89434 Blindheim
Tel: 09074 -91990

Das Haarstudio
Anja Eutinger
wünscht allen
ein gesundes
neues Jahr!